

Projektgruppe Neubau Wohnen^{plus} Grampen 2 Geschäftsreglement für die Projektphase

Ziel

Es ist das Ziel, den Neubau des Gebäudes Grampen 2 im Rahmen des bewilligten Studienauftrages (SRB vom 14. Juli 2010) und dem Siegerprojekt „geranienundkonsorten“ des Architekturbüro Spoerri Thommen Architekten AG, Zürich (SRB vom 23. März 2011), so zu planen, dass eine bestmögliche Lösung in Bezug auf die Bauqualität, die anstehenden behördlichen Auflagen und die Anlagenutzung durch die Kundinnen und Kunden sichergestellt werden kann. Darunter fallen alle Aspekte terminlicher, finanzieller und leistungsmässiger Art. Dieses Reglement gilt nur für die Projektierungsphase.

Mitglieder

Präsident	Mark Eberli (Stadtrat)
Mitglieder	Willi Meier (Stadtrat) Daniel Knöpfli (Leiter Soziales und Gesundheit) Max Solci (Bereichsleiter Liegenschaften) Jacques F. Steiner (Präsident Stiftungsrat AZB) Hanspeter Rubi (Stiftungsrat AZB) Christoph Elmer (Leiter Alterszentrum Grampen)
Mit beratender Stimme	Vertreter des Büros Spörri Thommen Architekten AG (Architekten) Dieter Schlatter (map achitektur und planung, Architekt, Projektbegleitung)
Protokoll, Sekretariat	Yvonne Henzmann (Assistentin Soziales und Gesundheit)

Aufgaben der Projektgruppe

- Vergabe der Bauarbeiten im Rahmen der selbständigen Befugnisse
- Begleitung und Überwachung der Arbeiten
- Überwachung der Finanzen (verantwortlich u.a. für laufende Kontrolle der Projektierungskosten)
- Kontakt mit dem Projektverfasser sowie den zuständigen Stellen und Instanzen (z.B. Architekt, Baubehörde)
- Antragstellung an den Stadtrat für Belange, für die der Stadtrat zuständig ist (unselbständige Befugnisse)
- Abnahme der Abrechnung zuhanden des Stadtrates bzw. Gemeinderates
- Ausarbeitung von Vorschlägen und Grundlagen zur Eigentumsregelung der Pflegeplätze und der Parkplätze zu Handen der städtischen Behörden und des Stiftungsrates AZB
- Erarbeitung von Entwürfen der Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Pflegeplätze und die Sicherstellung des Versorgungsauftrags der Stadt

Selbständige Befugnisse

- Arbeitsvergaben im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00
- Projektänderungen von untergeordneter Bedeutung im Rahmen des bewilligten Wettbewerbprojektes



Unselbständige Befugnisse

- Arbeitsvergaben im Rahmen des Kostenvoranschlages ab einem Betrag von Fr. 100'000.00
- Arbeitsvergaben ausserhalb des Kostenvoranschlages
- Projektänderungen, die wesentlich vom bewilligten Siegerprojekt abweichen und dadurch wesentliche Mehrkosten erwarten lassen (Antrag an den Stadtrat)
- Pressemitteilung(en) (der Versand erfolgt über die Management Dienste)
- Antragstellung an den Stadtrat für die Annahme der Neubaukosten (Antrag und Weisung zuhanden des Gemeinderates, resp. der Stimmberechtigten)

Präsident

Der Präsident steht zusammen mit dem Liegenschaftenverwalter im engen Kontakt mit den projektleitenden Architekten. Sie bereiten die Geschäfte der Projektgruppe verhandlungs- und beschlussreif vor. Der Präsident informiert den Stadtrat regelmässig über den Stand der Projektierungsarbeiten und der Budgeteinhaltung. Er vertritt die Anträge der Projektgruppe vor dem Stadtrat.

Der Präsident visiert die vom Architekten auf ihre formelle und materielle Richtigkeit und vom Liegenschaftenverwalter auf Vertragskonformität überprüften Rechnungen. Er kann im Ausnahmefall Arbeiten im Rahmen des Kostenvoranschlages bis Fr. 20'000.00 direkt vergeben.

Projektleitung (Architekt)

Der Architekt ist für die nach der Honorarordnung SIA 102 und 118 erteilten Aufgaben zuständig und verantwortlich. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Projektgruppe teil.

Projektbegleitung

Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Projektgruppe teil. Er überwacht den Finanzrapport.

Sekretariat

Das Sekretariat ist für die Protokollführung besorgt. Das Protokoll ist den Mitgliedern der Projektgruppe innert zwei Wochen zuzustellen.

Liegenschaftenverwaltung

Der Liegenschaftenverwalter führt die administrative Korrespondenz im Zusammenhang mit der Projektierung. Bei rechtswirksamen Beschlüssen oder Verträgen unterschreibt er zusammen mit dem Präsident der Projektgruppe. Der Liegenschaftenverwalter kann im Rahmen des Projektierungskredites Arbeiten bis Fr. 10'000.00 direkt vergeben. Nach einer Arbeitsvergabe orientiert er sofort den Präsidenten. Der Liegenschaftenverwalter ist direkte Ansprechstelle für den projektleitenden Architekten.



Schweigepflicht

Die Mitglieder der Projektgruppe unterliegen im Sinne § 71 des Gemeindegesetzes der Schweigepflicht. Die Weitergabe von Informationen an Dritte wird jeweils an den Kommissionssitzungen behandelt.

05. Oktober 2011 (SRB Nr.)